



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 10. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, 30.03.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 10. Sitzung des Stadtrates
- TOP 5 Protokollbestätigung der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
- TOP 6 Fragestunde für Bürger und Stadträte
- TOP 7 Förderung der Neugestaltung der Außenanlagen auf den Grundstücken Am Talblick 2 - 8 und Am Talblick 10 - 16 im Stadtteil Sonnenleithe
- TOP 8 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Clara-Zetkin-Straße“ in der Fassung vom Februar 2015
- TOP 9 Bedarfsplanung 2015 bis 2018 für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg
- TOP 10 Mittelübertragungen aus den Haushaltsjahren 2013 und 2014 in das Haushaltsjahr 2015
- TOP 11 Zahlung eines Zuschusses für das Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla e.V.
- TOP 12 Zahlung eines Zuschusses an den Wirtschafts- und Gewerbeverein Schwarzenberg e.V. zur Finanzierung des Stadtmarketings für die Stadt Schwarzenberg
- TOP 13 Vermarktung der ehem. Grundschule Pöhla, Flurstück 92/2, Gem. Pöhla
- TOP 14 Verkauf von zwei Gewerbegrundstücken, Teilflächen des Flurstückes 148/2, Gem. Wildenau
- TOP 15 Informationen zur Wahlplakatierung
- TOP 16 Informationen zum ruhenden Verkehr
- TOP 17 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Tipps & Termine

Der Osterhase lädt zu zwei bunten Tagen ein

Der Osterhase sitzt in den Startlöchern. Ostersonntag und Ostermontag warten wieder zahlreiche Angebote und Überraschungen in der Schwarzenberger Altstadt auf die Gäste. An diesen zwei erlebnisreichen Tagen präsentieren über 50 Händler ihr umfangreiches Sortiment – von Kunstgewerbe bis Spielwaren – es ist alles dabei.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt, wobei nicht nur regionale Speisen auf der Karte stehen. Im Marktbereich kann

man den verschiedenen Bands lauschen und Frühlingsluft schnuppern. Natürlich lässt es sich der Osterhase nicht nehmen, kleine Naschereien an die jungen Besucher zu verteilen. Am Brunnen steht wieder das Riesenosterei, worauf man sich verwirren kann. Auch ein Streichelzoo und viele weitere Kinderangebote warten.

Bei dem vielseitigen Programm ist für jeden etwas dabei, egal ob groß oder klein. Kommen Sie doch einfach vorbei - wir freuen uns auf Sie!



Filzen in den Osterferien

Mit Frau Pistol

Dienstag, 07. April 2015

10-13 Uhr

im Bürgerbüro Sonnenleithe

Anmeldungen erbeten unter 03774/662272
oder buergerbuero@awo-erzgebirge.de

Unkostenbeitrag € 3,00 pro TeilnehmerIn

Wir danken der Stadt Schwarzenberg für die freundliche Unterstützung.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel
Stadtverwaltung Schwarzenberg,
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Wasserwerke Westergelbige schließen bis 2020 weitere 10.600 Einwohner abwasserseitig zentral an

Gesetzliche Regelungen

Die Europäische Union (EU) legt für den Schutz der Umwelt und für die Bewirtschaftung des Wassers in seiner Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) vom 22.12.2000 fest, dass bis 2015 alle Gewässer der EU einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen haben. Zur Umsetzung der nachhaltigen Verbesserung der Gewässerzustände wurden 3 Bewirtschaftungszyklen (1. Zyklus 2009-2015, 2. Zyklus 2015-2021, 3. Zyklus 2021-2027) eingerichtet. Die Mitgliedsländer der EU haben entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um bis spätestens 2027 alle Umweltziele zu erreichen.

Umgesetzt wurden die Vorgaben der WRRL in deutsches Recht durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes vom 31.07.2009. Danach sind bis zum 22.12.2015 ein guter ökologischer und chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer, der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer zu erreichen. Sollte sich der Gewässerzustand nicht weiter verschlechtern und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sein, kann die Umsetzungsfrist zweimal für einen Zeitraum von jeweils 6 Jahre verlängert werden, somit spätestens bis 2027.

Als einziges Bundesland verschärfte Sachsen die Vorgaben der WRRL und des WHG derart stark, dass bereits zum 31.12.2015 die Abwasserent-

sorgung (zentrale und dezentrale Anlagen) an den Stand der Technik anzupassen ist. Basis hierfür ist die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 sowie die Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen vom 19.06.2007.

In anderen Bundesländern gibt es solche verschärfte Regelungen wie in Sachsen nicht, so wird z. B. in Thüringen ein erheblicher Teil der Bewirtschaftungsmaßnahmen gem. WRRL/WHG auf die Zeiträume 2021 und 2027 verlegt.

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des ZWW

Nach der schrittweisen Aufnahme der Abwasserzweckverbände und der Bildung des Bereiches Abwasser investierte der ZWW in den Jahren 2001 bis 2014 allein im Bereich Abwasser 187,23 Mio. €. So wurden im gesamten Verbandsgebiet viele Kanäle und Abwasserbindungsleitungen neu gebaut und Zentral- oder Gruppenkläranlagen oder Kläranlagenstufen von bereits bestehenden Zentralkläranlagen neu errichtet. Damit erhöhte sich der Anschlussgrad der Einwohner im Verbandsgebiet des ZWW mit Abwasservollanschlüssen von 42,4 % in 2001 auf 87,3 % in 2014.

Mit Erlass der Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen und der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes haben zum 31.12.2015 alle Abwasserleitungen in Sachsen dem Stand

der Technik zu entsprechen. Dieses hatte zur Folge, dass viele Bürger und Bürgerinitiativen einen zentralen Abwasseranschluss forderten. Der ZWW beschloss Lösungen im Sinne der Bürger zu finden, so der Verbandsvorsitzende des ZWW, Bürgermeister Joachim Rudler, und passte das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des ZWW bereits in 2009/2010 dahingehend an, dass viele damals abwasserseitig dezentrale Gebiete neu als abwasserseitig zentral zu erschließend vorgesehen sind.

Da der Wille und die Bereitschaft zur Schaffung weiterer zentraler Abwasseranschlüsse durch den ZWW auch ab 2011, selbst mit einem erheblichen finanziellen Anteil der Bürger weiter stieg, wurde das ABK des ZWW bis 2013/2014 ständig fortgeschrieben.

In 2014 formulierte der ZWW ein Investitionskonzept mit einem Gesamtumfang von 42.953.900 € für die Jahre 2015 bis 2020, nach dem in diesem Zeitraum weitere 3.250 Abwasserhausanschlüsse mit 10.634 Einwohnern an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden können. Bis zu einer Investitionsobergrenze von 3.000 € pro anzuschließendem Einwohner finanziert der ZWW. Liegen die Investitionskosten höher, leistet die Bürgerschaft in der Regel den Mehrbetrag. Das Investitionskonzept wurde in den langfristigen Wirtschaftsplan des ZWW integriert und mittlerweile kommunalaufsichtlich genehmigt.

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 28.03.2015 bis 04.04.2015

02.04.2015 10:00 Uhr	Abenteuerwanderung „Dem Ostereierdieb auf der Spur“ Kosten: 3 € inkl. Bratwurst und Getränk ab Bahnhof Schwarzenberg
Wo?	
03.04.2015 19:00 Uhr	Konzert: Johannes Passion Kantaten, Messen und Oratorien in Schwarzenberg. Johann Sebastian Bach: Johannes Passion Solisten, Chor und verstärktes Collegium musicum der Kantorei St. Georgen, Leitung: KMD Matthias Schubert
Wo?	
04.04.2015 10:30 Uhr	Thematische Stadtführung Warum gibt es den Ritter Georg und einen Drachen im Stadtwappen? Fuhr wirklich die Eisenbahn unter dem Schloss hindurch? Dies und mehr erfahren Sie von einem unserer zertifizierten Stadtführer bei einer unterhaltsamen und spannenden Stadtführung.
Kosten:	4,00€ pro Person / 2,00€ für Kinder ab 12 Jahren. Für Inhaber einer ErzgebirgsCard oder Breiterbrunner Gästekarte ist die Teilnahme kostenfrei.
Wo?	Schwarzenberg-Stadtinformation
Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information - Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.	

Nächste Samstagsöffnung des Einwohnermeldeamtes am 11.04.2015

Die Samstagsöffnung des Einwohnermeldeamtes Schwarzenberg findet im April am **11.04.2015 von 10.00 - 12.00 Uhr** statt.

Verschiedenes

Einbahnstraßenregelung auf der Grünhainer Straße

Seit dem 23.03.2015 kann die Grünhainer Straße in Schwarzenberg zwischen der Ampelkreuzung B 101/Straße der Einheit und dem Abzweig der Weidauerstraße nur aus Richtung B 101 befahren werden.

bahnstraßenregelung alle erreichbar. In die Einbahnstraßenregelung ist auch ein Teilstück des Neustädter Rings einbezogen. Der Parkplatz des Ring-Centers und das Parkhaus können nur über das Beierfelder Dreieck - Neustädter Ring erreicht werden.

Die Regelung mittels Lichtsignalanlage an der Kreuzung Straße der Einheit - Grünhainer Straße bleibt erhalten, unter anderem wegen der Führung der Fußgänger. Für diese Baumaßnahme rechnen die Stadtwerke mit einer Bauzeit von ca. drei Wochen.

Informationen Zweckverband Wasserwerke

Entwicklung der dauerhaft dezentralen Abwasserentsorgung im Gebiet des ZWW

Im Verbandsgebiet des ZWW wird es nach Abzug der bis zum 31.12.2020 noch zentral anzuschließenden Grundstücke insgesamt 3.180 Grundstücke mit 10.685 Einwohnern geben, deren Abwasser nicht in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt werden. Von diesen Grundstücken verfügen 480 Grundstücke über einen Abwasseranschluss (Abwasseranschluss an das Netz des ZWW ohne zentrale Reinigung) und 2.700 Grundstücke über keinen Abwasseranschluss. Bei diesen Grundstücken kommt auch perspektivisch eine Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube zur Anwendung.

Gemäß den Vorgaben der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 hat auch bei diesen Grundstücken die Abwasserentsorgung zum 01.01.2016 dem Stand der Technik zu entsprechen, das heißt es sind vollbiologische

KKA zu errichten oder bestehende Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe auszurüsten und abflusslose Gruben müssen standischer und dicht sein. Auch im Grundstück anfallende sogenannte Grauwässer sind der KKA oder Grube zuzuführen. Diesen Anforderungen kamen bis dato ca. 38 % der Grundstückseigentümer nach.

Die Errichtung vollbiologischer KKA oder Umrüstung bestehender Anlagen ist förderfähig und der Freistaat Sachsen gewährt bis **31.12.2015** gemäß Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2009) entsprechende Zuschüsse. Für Fragen der Zuwendungsvoraussetzungen/gesetzlichen Anforderungen und Fachfragen zum Thema vollbiologische KKA steht der **ZWW unter der Telefonnummer 03774 / 144-115** und im Internet unter **www.wasserwerke.net** unter der Rubrik Abwasser und Kleinkläranlagen zur Verfügung.

Für die Bürger und Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 vom ZWW an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden bietet der Vertrag Rechtssicherheit. Sowohl das Landratsamt als zuständige Untere Wasserbehörde als auch der ZWW als verantwortlicher Aufgabenträger gewähren diesen Grundstückseigentümern bis zum zentralen Abwasseranschluss für seine bestehende Kleinkläranlage/abflusslose Grube Bestandsschutz. Voraussetzung dafür ist, dass der Grundstückseigentümer seine Kleinkläranlage/abflusslose Grube ordnungsgemäß wie bisher betreibt und keine Gefährdung für die Umwelt besteht.

Bestandsschutz bis zum zentralen Anschluss des ZWW

Zur Schaffung rechtmäßiger Zustände ab dem 01.01.2016 haben der ZWW und das Landratsamt Erzgebirgskreis auf Basis der „Ermessensleitenden Hinweise des SMUL vom 11.12.2013“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur abwasserseitigen Erschließung (ÖRV) für den Zeitraum 2015 bis 2020 geschlossen.

Sowohl der Landrat des Erzgebirgskreises Frank Vogel als auch der Verbandsvorsitzende des ZWW Bürgermeister Joachim Rudler bekräftigten mit der Unterzeichnung des Vertrages, für die Bürger unserer Region die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

In diesem Vertrag verpflichtet sich der ZWW, sein Investitionskonzept in den vereinbarten Jahresscheiben abzuarbeiten und die entsprechenden Abwasservollanschlüsse nebst öffentlichem Kanalnetz und Kläranlagen herzustellen. Der Landkreis wiederum kontrolliert die Fertigstellung der Baumaßnahmen und verpflichtet sich, diese kurzfristig abzunehmen.

Information an die Grundstückseigentümer

Der ZWW wird bis 30.06.2015 jeden der 3.250 Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 einen zentralen Abwasservollanschluss erhalten, schriftlich informieren. In diesem Schreiben benennt der ZWW die Art des Abwasservollanschlusses und den geplanten Zeitraum des Anschlusses. Gleichzeitig hat der Grundstückseigentümer über die **Internetseite des ZWW** die Möglichkeit, Einblick in das jeweilige Abwasserbeseitigungskonzept des Ortes zu nehmen (**www.wasserwerke.net**, Achtung, diese Seiten werden bis 31.05.2015 vervollständigt). Zusätzlich bietet der ZWW die Möglichkeit zu telefonischen Auskünften zum ABK unter der **Tel.-Nr. 03774/144-184** oder die Vereinbarung eines Termins im ZWW selbst.